

Beschluss GR 21.07.2021

1. Der überrollte Wirtschaftsplan 2021 der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Haushalts 2021 der Zeppelin-Stiftung zur Deckung des aus dem laufenden Betrieb entstehenden Abmangels des Zweckbetriebs für das Geschäftsjahr 2021 einen Zuschuss i.H.v. maximal 1.822.300 EUR.
3. Darüber hinaus erhält die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Haushalts 2021 der Zeppelin-Stiftung zweckgebundene Zuschüsse zur Umsetzung von notwendigen, nachzuweisenden Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans für das Geschäftsjahr 2021 i.H.v. maximal 128.800 EUR.
4. Die für die erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen notwendigen überplanmäßigen Mittel in Höhe von insgesamt 121.100 EUR werden im Ergebnishaushalt 2021 (Sachkonto 43150000) der Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung bereitgestellt und genehmigt. Die Deckung des überplanmäßigen Ressourcen- und Zahlungsmittelbedarfs wird über die Entnahme aus der Budgeteinheit ZBE10S43 der Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährleistet.
5. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Haushalts 2021 der Zeppelin-Stiftung Investitionskostenzuschüsse in Höhe der jeweils nachgewiesenen, notwendigen Investitionskosten, für das Geschäftsjahr 2021 jedoch maximal i.H.v. 62.100 EUR.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans, die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründet.

7. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründet.

Einstimmig.